

Presse-Information



13. August 2014

Bundesverwaltungsgericht befasst sich mit Godorfer Hafen

Der geplante Ausbau des Hafens in Köln-Godorf ist im kommenden Jahr Thema vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Als Termin für die mündliche Verhandlung hat der 7. Senat des Gerichts den 19. Februar 2015 anberaunt.

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) beabsichtigt, den Godorfer Hafen um ein viertes Hafenbecken mit vier Anlegestellen, einem trimodalen Containerterminal sowie einem Terminal für Schütt- und Stückgut zu erweitern. Die Planfeststellung für den Hafenausbau aus dem Jahre 2006 wurde 2009 aus formalen Gründen vom Verwaltungsgericht Köln aufgehoben. Seitdem ruht der Bau. Nachdem dieses Urteil 2010 vom Oberverwaltungsgericht Münster bestätigt worden war, hat die HGK beim Bundesverwaltungsgericht ein Revisionsverfahren eingeleitet, das sich gegen die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses wendet. Der 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hat der HGK nun den Verhandlungstermin mitgeteilt.

Unabhängig vom Ausgang dieses Gerichtsverfahrens bearbeitet die Stadt Köln zwei Bauleitverfahren für die Hafenerweiterung mit dem Ziel einer Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines Bebauungsplans. Die hierfür erforderlichen gutachterlichen Untersuchungen dauern zurzeit noch an.

Kontakt: Wünschen Sie weitere Informationen? Pressesprecher Michael Fuchs erreichen Sie unter 0221-390-1190 oder 0178-8390320 und per E-Mail unter fuchsm@hgk.de

Zum Unternehmen:

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) ist eine Tochtergesellschaft unter dem Dach des Stadtwerke Köln Konzerns. Über die Beteiligung am Logistikunternehmen RheinCargo ist die HGK einer der größten Binnenhafenbetreiber Europas und das größte deutsche Privatunternehmen im Schienengüterverkehr. Mit einer eigenen Lok- und Waggonwerkstatt, 100 Kilometern eigener Gleise sowie 66 Gleisanschlüssen gehört die HGK zu den wichtigsten deutschen Eisenbahnunternehmen.